

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. André Hahn, Frank Tempel, Jutta Krellmann, Katrin Kunert, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksachen 18/3523, 18/9748 –**

### **13. Sportbericht der Bundesregierung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der 13. Sportbericht ist eine wichtige Informationsquelle zum Sport in der Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum von 2010 bis 2013. Die Aufnahme eines Kapitels „Gegenwärtige Planungen und Perspektiven“ auf Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages zum 11. Sportbericht erweist sich als sinnvoll, sollte aber beim 14. Sportbericht der Bundesregierung qualitativ und quantitativ ausgebaut werden.

Sport bedeutet aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Sport und Bewegung dienen der Erhaltung und Festigung der Gesundheit, der systematischen Prävention und Förderung gesundheitsbezogener Lebensstile. "Sport für Alle" ist eine Grundforderung für gesellschaftliche und individuelle Lebensqualität.

Freizeit- und Breitensport sind wesentliche Elemente einer gesunden Lebensweise, aktiver Freizeitgestaltung und sozialer Kommunikation. Wichtige Voraussetzungen sind dafür Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen, die dazu beitragen, vorhandene Sportflächen und -stätten einschließlich der Schwimmbäder zu erhalten, planerisch zu erfassen und mit dem erforderlichen Zuwachs in den entsprechenden Entwicklungs- und Bebauungskonzeptionen festzuschreiben, die zweckentfremdete Nutzung oder Privatisierung von kommunalen Spielplätzen, Sportflächen, Sporthallen und Schwimmbädern zu verhindern, eine bedarfsgerechte Verfügbarkeit sowie vielfältige und flexible Nutzung der Sportstätten ermöglichen, die entgeltfreie Nutzung der Sportstätten und Schwimmbäder durch Schulen und gemeinnützige Sportvereine zu sichern und den freien Trägern sozialverträgliche Lösungen anzubieten.

Die Tätigkeit der gemeinnützigen Sportvereine und das damit verbundene bürgerschaftliche Engagement sind unverzichtbar und unersetzlich als soziale Leistung in und für die Gesellschaft.

Die besondere Verantwortung der Gesellschaft für Kinder und Jugendliche schließt ihre wirksame Förderung ein, erfordert die konsequente Durchsetzung der Rechte der

Kinder und Jugendlichen, insbesondere ihr Recht auf Mitbestimmung, Spiel, Fürsorge und Betreuung, altersgemäße aktive Betätigung, Erholung und Wohlergehen auch im und durch den Sport.

Zu den Zielen und Aufgaben der Politik gehört die Bewahrung und Pflege der humanistischen und völkerverbindenden Werte des Sports.

Sport ist ein hohes Kulturgut, unverzichtbar für die Selbstverwirklichung des Menschen, für seine Lebensqualität und die der ganzen Gesellschaft. Sport ist leistungsstimmulierend, fördert und entwickelt wesentliche gesellschaftliche und individuelle Werte, wie Eigenleistung, Begeisterungsfähigkeit, Engagement, Fairness und bietet vielfältige Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung.

Der Sport verbindet unterschiedliche Generationen, Menschen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft, unterschiedlichen Geschlechts und Menschen mit und ohne Behinderungen. Er kann Kinder und Jugendliche von der Straße holen und fördert soziale Kompetenz.

Sport fördert die Integration und wirkt Gewaltbereitschaft, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegen. Niemand darf wegen seiner Rasse, Abstammung, Nationalität oder Sprache, seiner wirtschaftlichen oder sozialen Lage, seines Geschlechts, Alters oder einer Behinderung, seiner religiösen, weltanschaulichen oder politischen Anschauungen wegen benachteiligt bzw. diskriminiert und vom Sport ausgeschlossen werden. Sport für alle muss machbar sein, Spaß machen und die Lebensqualität positiv beeinflussen.

Unumstritten ist die integrationsfördernde Kraft des Sports. Sie erweist sich gerade heute als unverzichtbar, um eine Willkommenskultur für Tausende von Flüchtlingen zu organisieren. Mit seinen spezifischen Möglichkeiten leistet der Sport einen entscheidenden Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Der Deutsche Bundestag will mit seiner Sportpolitik Chancengleichheit und einen manipulationsfreien Sport fördern. Sportförderung bedeutet die Bereitstellung und Erhaltung von Sportstätten, die Sicherung ihrer entgeltfreien Nutzung sowohl durch gemeinnützige Sportvereine, Schulen und Kitas, als auch durch einzelne Bürgerinnen und Bürger als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Der Deutsche Bundestag sieht den Sport als Einheit von Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport, Kinder- und Seniorensport, dem Behinderten- und Rehabilitationssport sowie Leistungssport im Nachwuchs- und Hochleistungsbereich.

Sport ist eine Querschnittsaufgabe vieler Politikfelder. Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Familienpolitik, Kinder- und Jugendpolitik, aber auch Wirtschafts-, Umwelt- oder Außenpolitik haben mit dem Sport zu tun. Bund, Länder und Kommunen sind bei Beachtung unterschiedlicher Zuständigkeiten und Kompetenzen gefordert, auf dem Gebiet des Sports noch enger zusammenzuarbeiten.

Der Sportunterricht ist ein gleichberechtigtes Unterrichtsfach in den Bildungseinrichtungen, in Kita und Schule, aber auch in Berufsschulen sowie Hochschulen. Kinder und Jugendliche sollen sich täglich eine Stunde bewegen. Im Rahmen des Unterrichts sollten drei Sportstunden pro Woche – wie von der Kultusministerkonferenz beschlossen – in allen Schulen durchgeführt werden. Ergänzend hierzu sollten wöchentlich zwei weitere Stunden im außerunterrichtlichen Sport angeboten werden. Für beides sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Vereine mit Sportangeboten für Kinder und Jugendliche sollen besonders materiell und finanziell unterstützt werden. Ausreichende Sportangebote sollen für alle Kinder und Jugendlichen, mit und ohne Behinderungen, unabhängig ob aus Einkind-, Großfamilien, von Alleinstehenden, Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern oder aus Familien mit unterschiedlicher kultureller Identität und Tradition stammend, auch durch chancengleichen Zugang zu entsprechenden Fördereinrichtungen und -möglichkeiten, z. B. Sportschulen und -internaten, Schul- und Leistungssportzentren gewährt werden.

Der Deutsche Bundestag unterstützt das Streben der Sportlerinnen und Sportler – auch der behinderten – nach höchster Meisterschaft. Er sieht darin ein Recht auf Selbstverwirklichung und Entfaltung des sportlichen Talents. Der Spitzensport ist Bestandteil des organisierten Sports in der Bundesrepublik Deutschland. Er bedarf der gesellschaftlichen Förderung und wirkt wiederum zurück auf die Entwicklung des Breiten- und Freizeitsports, besonders aber auf die Vorbildwirkung im Kinder- und Jugendbereich. Damit ist er ein wesentliches Element der Talentförderung und der Persönlichkeitsentwicklung.

Sportliche Höchstleistungen leisten auch für die internationale Repräsentanz und das internationale Ansehen der Bundesrepublik Deutschland unschätzbare Dienste. Trotzdem dürfen Medaillen nicht der einzige Maßstab sein, an der die Förderung des Spitzensports durch den Bund ausgerichtet wird. Stattdessen ist die Wechselwirkung zwischen dem Spitzensport und der Entwicklung des Breitensports deutlich stärker als bisher bei der anstehenden Reform der Spitzensportförderung und der Verteilung vorhandener Mittel innerhalb der Sportverbände zu beachten.

Der Deutsche Bundestag lehnt Doping und alle Formen der Manipulation von sportlichen Leistungen (Verwendung unerlaubter Mittel) sowie Korruption im Sport ab und fordert die konsequente Durchsetzung diesbezüglicher Regelungen des IOC und der internationalen Sportverbände. Da es zwischen dem Sport einschließlich diesbezüglicher Stiftungen, der Politik und der Wirtschaft vielfältigste Verbindungen und Verknüpfungen gibt, sind deutlich mehr Transparenz und die strikte Einhaltung von Regeln zur Förderung von Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility) sowie zur Durchsetzung der Anti-Korruptionsgesetze unabdingbar. Notwendig sind auch umfassende Reformen beim IOC, der FIFA und anderen internationalen Sportverbänden. Die Politik und die Sportverbände der Bundesrepublik Deutschland sind gefordert, diesen Prozess aktiv mitzugestalten.

Wenn, wie der 13. Sportbericht im Kapitel 12.3 konstatiert, ein großer Teil der Medaillen nicht mehr nur durch Talent und Veranlagung sowie Trainingsfleiß erreichbar sind, sondern Wettbewerbsvorteile Spitzenleistungen (und entsprechende finanzielle, personelle und technische Mittel) seitens der Sportmedizin und Sportwissenschaft voraussetzen, muss auch über dieses „Wettrüsten“ auf internationaler Ebene die Debatte über die Zukunft des Spitzensports geführt werden.

Das Ehrenamt erweist sich auch im Sport als eine wichtige und notwendige Form der gesellschaftlichen Verantwortung und der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in einer demokratischen Gesellschaft. Die Bedingungen für die ehrenamtliche Tätigkeit sind jedoch nicht in dem Maße gewachsen wie die Anforderungen an diese Tätigkeit. Die gesellschaftliche Anerkennung und Unterstützung sowie finanzielle Förderung und Entlastung des Ehrenamtes muss gesetzlich gesichert werden.

Die Medien spielen eine wichtige Rolle bei der Verbreitung, Popularisierung und Förderung des Sports. Der Deutsche Bundestag bittet die Medien, überzeugend die humanistischen Werte des Sports aller Ebenen und den Sport als Element des Lebensvollzugs und in seiner Breite und Vielfalt allen Menschen nahezubringen. Dabei sollte der Behindertensport eine stärkere Rolle spielen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- der großen gesellschaftlichen Bedeutung des Sports Rechnung zu tragen und deswegen einen Gesetzentwurf zur Verankerung des Sports als Staatsziel im Grundgesetz sowie einen Entwurf eines Sportfördergesetzes des Bundes vorzulegen;
  - zu gewährleisten, dass jede Sportförderung des Bundes auch einer zunehmenden breiten sportlichen Betätigung für alle und der Gesundheit der Menschen von frühester Kindheit bis ins hohe Alter dient;
  - sich für die Erhaltung, Nutzung und systematische Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur in Bund, Ländern und Kommunen, vor allem aber dort, wo der Bund Eigentümer von Sportstätten und Sportflächen ist, zu engagieren;
  - sich für eine stärkere Förderung des Ehrenamtes im Sport, zum Beispiel durch eine bessere steuerliche Begünstigung, und ein vereinfachtes Vereinsrecht zu engagieren;
  - sich für die gleichberechtigte Teilnahme von Mädchen und Frauen am Sport und ihre Mitbestimmung bei seiner Organisation, das Gleichstellungsgebot für Menschen mit körperlichen und/oder psychischen Behinderungen sowie für deutlich mehr Möglichkeiten für die aktive Teilnahme älterer Menschen am Sport einzusetzen. Auch Menschen, die über keine eigenen ausreichenden finanziellen Mittel verfügen, sozial „Schwachen“, Arbeitslosen sowie Asylbewerbern und Flüchtlingen soll der Zugang zum Sport und eine regelmäßige sportliche Betätigung ermöglicht werden;
  - den Goldenen Plan 3.0 und weitere gesamtdeutsche Programme zur Sanierung und Schaffung von Barrierefreiheit in Sportanlagen weiterzuführen und umzusetzen;
  - die Sportwissenschaft und die Sportmedizin kontinuierlich zu fördern und als eigenständige Wissenschaftsdisziplinen anzuerkennen. Bei der Förderung der Sportwissenschaft sind dem Breitensport, dem Behindertensport sowie dem Kampf gegen Doping ein größerer Stellenwert einzuräumen;
  - die Geschichte von Doping im Sport in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR (bis heute) konsequent aufzuarbeiten;
  - weitere Anstrengungen im Kampf gegen Doping und Betrug im Sport, vor allem durch Förderung von präventiven Maßnahmen zu unternehmen;
  - die Förderung des Spitzensports durch den Bund und die Länder, sofern die Autonomie des Sports gewahrt bleibt, die Leistungen der Athletinnen und Athleten aller Sportarten und Disziplinen gleichermaßen anerkannt werden und die berufliche Aus- und Weiterbildung der Sportlerinnen und Sportler (auch nach Beendigung der Sportkarriere) gewährleistet wird angemessen zu unterstützen. Dabei ist das Ungleichgewicht zwischen den für Spitzensportlerinnen und -sportler sowie den Sportlern mit und ohne Behinderungen zur Verfügung stehenden Stellen beim Bund zügig abzubauen. Der derzeitige Anteil von ca. 1 Prozent der Stellen für den Behindertensport sollte bis zum Jahr 2020 auf mindestens 10 Prozent erhöht werden, vor allem durch Stellen in „zivilen“ Bereichen von Bundesbehörden und auch ersatzweise durch die öffentliche Förderung von Stellen für behinderte Spitzensportler in der Privatwirtschaft. Auch in allen Bereichen der Sportförderung durch den Bund sind bestehende Benachteiligungen des Behindertensports kurzfristig abzubauen;
  - sich für eine planmäßige Nachwuchsförderung und vielfältige Möglichkeiten dualer Karrieren sowie eine durchgängige sportmedizinische Betreuung aller Athletinnen und Athleten, die gesellschaftliche Anerkennung und existentielle Absicherung der Übungsleiterinnen und -leiter, Trainerinnen und Trainer, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

- und anderer für das Training notwendigen Kräfte einzusetzen, auch durch einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor;
- die sportliche Entwicklungshilfe mit langfristigen Projekten zu intensivieren, bestehende Maßnahmen weiterzuentwickeln, um sie auch in Kriegs- und Krisengebieten wie Afghanistan, Irak und Syrien umzusetzen zu können und deren Mittel aufzustoeken.

Berlin, 17. Januar 2017

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**





